

Unternehmenssatzung der Abwasserbetrieb TEO vom 25.02.2016 in der Fassung der 3. Änderung vom xx.xx.2026

Artikel I

§ 4 Der Vorstand

4) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird gemeinsam durch die kaufmännische Abteilungsleitung sowie entweder der technischen Abteilungsleitung oder der Abteilungsleitung Betrieb und der/den Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten.

Artikel II

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- 8) Die Sitzungen des Verwaltungsrats müssen in einer der folgenden Formen abgehalten werden:
1. als Präsenzversammlung an einem Ort, an dem die Mitglieder gemeinsam physisch anwesend sind,
 2. als in Textform unter Einschluss von E-Mail abgehaltenes Umlaufverfahren.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.